

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Ministerium
für Bildung,
Jugend und Sport



Thüringer Landesprogramm
für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

Ausschreibung

Förderung von Projekten im Rahmen des Lokalen Aktionsplans Weimar

Der Begleitausschuss des Lokalen Aktionsplans Weimar gewährt bis zum 31.12.2020 unter Vorbehalt der Bewilligung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf der Grundlage der Leitlinie „Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie““ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“, der Richtlinie "Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit" sowie der „Fördergrundsätze des Begleitausschusses für den Lokalen Aktionsplan Weimar“ **finanzielle Mittel für Projekte von Trägern, die sich in der Stadt Weimar mit folgenden Themenfeldern auseinandersetzen:**

- 1. Stärkung einer demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort und Etablierung von Verfahren der demokratischen Beteiligung, insbesondere auch Ansprache und Einbezug von Bürger*innen, die aktuellen politischen Entwicklungen kritisch gegenüberstehen (Initiierung eines Dialogprozesses)**
- 2. Eine Auseinandersetzung und ein verantwortungsvoller Umgang mit der deutschen Geschichte (mit den Schwerpunkten NS-Zeit sowie DDR-Geschichte aufgrund des 30. Jahrestages der deutschen Wiedervereinigung)**
- 3. Sensibilisierung in Bezug auf Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie Demokratieförderung an Schulen in Form von (außerunterrichtlicher) pädagogischer Arbeit mit Schüler*innen**
- 4. Förderung der Anerkennung vielfältiger Lebensweisen und Geschlechteridentitäten (Diversity-Orientierung, Geschlechtersensibilität und Geschlechtergerechtigkeit); insbesondere auch Vernetzung und Empowerment von Engagierten und Zielgruppen im Themenfeld**
- 5. Gesellschaftliche Sensibilisierung in Bezug auf Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und Nationalismus**

Förderung von Veranstaltungen zur gesellschaftlichen Sensibilisierung in Bezug auf rechtsextreme und/oder antisemitische Aktivitäten sowie andere demokratie- und rechtstaatsfeindliche Phänomene, insbesondere auch Verschwörungsmysmen und -ideologien sowie rassistische Haltungen und rassistisch motivierte Handlungen.

Schwerpunkt soll die Vermittlung von Ansätzen zur Erhöhung der Handlungssicherheit und einer kontinuierlichen Auseinandersetzung im Umgang mit Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und Nationalismus und Stärkung des öffentlichen Engagements hiergegen sein.

- 6. Förderung der Reaktionsfähigkeit auf sozialräumliche Konfliktlagen (Maßnahmen mit Quartiers- und Ortsteilbezug) & soziokulturelle Integration**
- 7. Förderung des interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens (u.a. jüdisches Leben)**
- 8. Entwicklung von digitalen Formaten zur Förderung von bildungspolitischer Arbeit und demokratischen Engagements**

Darüber hinaus können Förderanträge auch zu folgenden Themenfeldern gestellt werden:

Förderung und Stärkung des programmrelevanten Engagements

- Gesellschaftliche Sensibilisierung in Bezug auf demokratie- und rechtstaatsfeindliche Phänomene und Stärkung des öffentlichen Engagements hiergegen;
- Aktivitäten gegen Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere auch gegen Antisemitismus, Diskriminierung gegenüber Sinti und Roma, Islam- und Muslimfeindlichkeit und Homo- und Transfeindlichkeit;
- Stärkung der Selbstorganisation und Selbsthilfe im Themenfeld unter verstärktem Einbezug u.a. Selbstorganisationen von Migrant*innen und muslimischen Gemeinden;
- Entwicklung einer Kultur der Unterstützung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements in allen Themenfeldern des Programms, insbesondere zum Abbau von Ressentiments und zur Prävention vor Gewalt, Hetze und Feindseligkeiten gegenüber Zugewanderten.

Förderung der Ausgestaltung einer vielfältigen lokalen Kultur des Zusammenlebens

- Weiterentwicklung von Ansätzen und Konzepten der intergenerativen Arbeit ausschließlich im Themenfeld;
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und einer aktiven Beteiligung;
- Förderung des demokratischen Zusammenlebens in der Einwanderungsgesellschaft.

Anträge sind möglich für:

- Mikroprojekte (bis 500,- Euro)
- Projekte (ab 500,- Euro)

Projektanträge finden Sie unter: <http://stadt.weimar.de/stadtverwaltung/tolerantes-weimar/projekte-foerderrichtlinien/>

Bitte reichen Sie die Projektanträge bei der Koordinierungs- und Fachstelle **zunächst per Mail und nach Prüfung per Post** spätestens bis **05. November 2020** ein:

Koordinierungs- und Fachstelle / Lokaler Aktionsplan Weimar
bei der Europäischen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar,
Anika Thiele & Christin Tauber
Jenaer Str. 2/4
99425 Weimar
Mail: thiele@ejbweimar.de

Die Vergabe der Zuwendungen soll in einem vier- bis achtwöchigen Abstand erfolgen. Ein vorzeitiger Projektbeginn bedarf der vorherigen Zustimmung des Begleitausschusses.

Für alle Anträge gilt:

- Das Projekt darf erst nach der Antragstellung und Bewilligung beginnen.
- Die Förderperiode bezieht sich auf die Dauer bis zum 31.12.2020.
- Die Maßnahmen sollen mit einem angemessenen Eigenleistungsanteil durchgeführt werden. In begründeten Fällen können die Eigenleistungsanteile erlassen werden.

Nicht gefördert werden:

Insbesondere Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen, Maßnahmen mit agitatorischen Zielen sowie Maßnahmen des internationalen Jugend- und Fachkräfteaustausches, wenn sie zu den Aufgabenbereichen von binationalen Jugendwerken gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können sowie Maßnahmen, die zu den originären Aufgaben des Kinder- und Jugendplanes gehören und ebenfalls der Art nach von diesen gefördert werden können. Darüber hinaus werden keine Maßnahmen gefördert, die ihrem Charakter nach durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und/oder durch länderspezifische Regelungen abgedeckt werden.

Hinweis: Es wird dringend empfohlen, eine Beratung zu konkreten Projektideen im Vorfeld der Antragstellung bei der Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) wahrzunehmen. Die KuF berät zudem bei Fragen zu Förderkriterien, Realisierung von Projekten sowie zu weiteren Fördermöglichkeiten. Ansprechpartnerinnen: Anika Thiele & Christin Tauber, Tel.: 03643-827109, Mail: thiele@ejbweimar.de